

An den Landrat

---

Glarus, 6. April 2021

### **Vereidigung eines neuen Mitglieds des Regierungsrates**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Nachfolger des zurücktretenden Regierungsrates Rolf Widmer, Bilten, wurde im zweiten Wahlgang am 28. März 2021 der amtierende Verwaltungsgerichtspräsident Markus Heer, Niederurnen, gewählt. Eine Wahlbeschwerde eines Stimmbürgers gegen die Wahl wurde durch den Regierungsrat an der heutigen Sitzung abgewiesen, da sie formell und inhaltlich haltlos war. Eine Wahlbeschwerde hat nur aufschiebende Wirkung, wenn diese von der Beschwerdeinstanz auf Antrag oder von Amtes wegen angeordnet wird (Art. 94 GPR). Trotzdem ist ein Vorbehalt der rechtskräftigen Erledigung des Beschwerdeverfahrens anzubringen, da ein Weiterzug nicht ausgeschlossen werden kann.

Die Vereidigung eines neugewählten Mitgliedes erfolgt in der Regel an der Landsgemeinde. Regierungsrat Rolf Widmer erklärte seinen Rücktritt auf die ordentliche Landsgemeinde 2021, welche am 2. Mai stattfinden würde. Da die Landsgemeinde erneut auf September 2021 verschoben wurde, kann die Vereidigung vorläufig nicht an dieser erfolgen.

Bereits 2020 mussten die Wahlen und die Vereidigungen der Frau Landammann und des Landesstatthalters mangels Landsgemeinde durch den Landrat vorgenommen werden. Daher soll mangels gesetzlicher Regelung eines solchen Falles auch diese Vereidigung ersatzweise und vorläufig im Landrat durch den Landratspräsidenten vorgenommen werden.

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den neu gewählten Regierungsrat Markus Heer, Niederurnen, unter Vorbehalt der rechtskräftigen Erledigung des Wahlbeschwerdeverfahrens zur Eidesleistung zuzulassen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Marianne Lienhard, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*